

## Entgeltordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Lipprechterode

Der Gemeinderat der Gemeinde Lipprechterode hat in seiner Sitzung am 09.01.2017 folgende Entgeltordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Lipprechterode beschlossen.

### **§ 1**

#### **Entgelterhebung**

- (1) Die Gemeinde Lipprechterode erhebt für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Benutzungsentgelte nach der Maßgabe dieser Entgeltordnung und der Anlage 1, welche Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.
- (2) In dem Benutzungsentgelt sind die anfallenden Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung) als Pauschale enthalten.

### **§ 2**

#### **Entgeltschuldner**

- (1) Entgeltpflichtig nach Maßgabe dieser Ordnung ist, wer das Dorfgemeinschaftshaus nutzt.
- (2) Mehrere Entgeltschuldner haften jeweils in voller Höhe, jedoch nicht mehr als die tatsächliche Entgeltschuld.
- (3) Die Entgeltschuld entsteht mit der Übergabe der Räume.

### **§ 3**

#### **Fälligkeit**

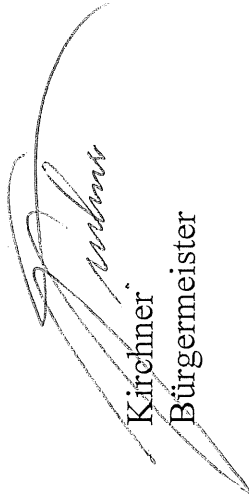
Das Benutzungsentgelt ist bei Übergabe der Räumlichkeiten bei den Verantwortlichen des Dorfgemeinschaftshauses in bar einzuzahlen.

**§ 4**

**in-Kraft-Treten**

(1) Die Entgeltordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses tritt am 01.02.2017 in Kraft.

Lipprechterode 09.01.2017



Kirchner  
Bürgermeister

**Anlage 1**  
zur Entgeltordnung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in Lipprechterode

	Ganzer Saal	Reinigung	Halber Saal	Reinigung
1 Gewerbliche Nutzung	200,00	30,00	150,00	20,00
2 Private Nutzung	150,00	30,00	100,00	20,00
3 Ortsansässige gemeinnützige Vereine	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Nichtortsansässige Vereine	150,00	30,00	100,00	20,00
5 Sportnutzung ortsansässig	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Sportnutzung nichtortsansässig	25,00	0,00	15,00	0,00
7 Parteien und Organisationen	100,00	0,00	50,00	0,00

Für die Nutzung der Thekenanlage ist ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 25,00 € fällig.  
Vor Übergabe der Schlüssel ist eine Kautions von 100,00 € zu entrichten. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe erfolgt die Rückzahlung.

Die Anzahl der Besucher darf 199 Personen nicht übersteigen. Durch den Veranstalter sind bei öffentlichen Veranstaltungen Ordner zu bestellen.

Vor der Nutzung erfolgt eine Übergabe mit Protokoll. Die Küche, die Theke und die Toiletten sind generell vom Nutzer oder einer von ihm beauftragten Fremdfirma zu reinigen. Der Saal soll besenrein sein. Die Abnahme erfolgt bis 14:00 Uhr am Folgetag. (oder nach Absprache mit den Verantwortlichen)

Der Nutzer verpflichtet sich, die Einrichtungsgegenstände sachgerecht zu behandeln.

Sollten Musikdarbietungen erfolgen, die der Anmeldung bei der GEMA bedürfen, übernimmt der Nutzer die Anmeldung der Musikfolge.

Ab 22.00 Uhr ist die Lautstärke so zu regeln, dass es zu keiner Beeinträchtigung der Nachbarn kommt. Musikdarbietungen im Freien bedürfen einer gesonderten Genehmigung.

Haftungsausschluss:

Die Gemeinde Lippretherode haftet nicht für persönliche und körperliche Schäden des Nutzers, der Besucher und Gäste.

Für auftretende Schäden am Gebäude und dem Inventar haftet der Nutzer. Die Kostenbelastung erfolgt gemäß Kostenvoranschlag. Schäden sind dem Eigentümer unverzüglich zu melden.

Pro beschädigtem Geschirrtell sind 2 € zu entrichten.

Die Nutzung der Räume ist bei Frau Bachmann zu beantragen: 0363338-62732 oder 0150-94901694. Die Vergabe erfolgt gemäß Belegungsplan.

Ein Rechtsanspruch zur Anmietung der Räume des Dorfgemeinschaftshauses besteht nicht.